



# Landesverband Sächsischer Angler e.V.

Anerkannte Naturschutzvereinigung gem. § 56 SächsNatSchG  
Anerkannte Umweltvereinigung nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz



## Kinder und Angeln

– ein aktiver Beitrag für die Jugendarbeit

### Jugendarbeit

- Ausbildungskurse zum Jugendgruppenleiter
  - aktive Jugendgruppen in vielen Mitgliedsvereinen der Regionalverbände
  - Arbeitsgemeinschaften an Schulen (u.a. Mitgestaltung Kindertage, Umwelttage, Wasserfeste)
  - Jugendlager in Sommerferien
  - Jugendängeltage
  - Gruppenveranstaltungen vermitteln Wissen über Fisch- und Gerätekunde
  - Casting – Wurfübungen
- Kinder und Jugendliche lernen, verantwortungsbewusst mit der Natur und ihren Ressourcen umzugehen
- sinnvolle Freizeitgestaltung
- Förderung sozialer Kompetenz

### Altersstufen

#### bis 9 Jahre:

- Ausübung des Angelns in sehr begrenztem Umfang
- Nur unter Aufsicht einer erwachsenen Begleitperson mit gültigem Fischerei- und Erlaubnisschein für Gewässer

#### von 9-16 Jahre:

- Jugendfischereischein ohne Fischereiprüfung
- Jugendfischereischeininhaber, die seit 1 Jahr Mitglied in einem Angelverein sind, können ohne Aufsicht angeln

#### ab 14 Jahre:

- Teilnahme an Prüfung für Fischereischein
- Nach bestandener Prüfung ist Angeln mit Erlaubnisschein ohne Aufsicht möglich

#### Ab 16 Jahre:

- Fischereischeinpflicht
- Erlaubnisschein notwendig



Pflegen – Schützen – Hegen